Landratsamt Calw
Amtliche Bekanntmachung

A.
Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreises Calw“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Kreistag hat am 15.12.2025 gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) sowie § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw“ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgestellt:

1. Im **Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	21.944.989 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.390.823 EUR
handelsrechtlicher Jahresüberschuss	**1.554.166 EUR**

2. im **Liquiditätsplan**

a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	21.319.886 EUR
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-21.409.349 EUR
Zahlungsmittelbedarf	***-89.463 EUR***
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.606.481 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.600.360 EUR
Saldo	***-993.879 EUR***
c) **Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus a) und b))**	**-1.083.342 EUR**
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Saldo	***0 EUR***
e) **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus c) und d))**	**-1.083.342 EUR**

3. Gesamtbetrag der

a) vorgesehenen **Kreditaufnahmen** (Kreditermächtigung)	0 EUR
b) vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen**	0 EUR

4. Höchstbetrag der Kassenkredite 0 EUR

Dem Erfolgsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplanung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Calw wird zugestimmt.

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

B.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte mit Schreiben vom 24.02.2026 die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2025 über die Feststellung des nach der ab 01.01.2023 geltenden Eigenbetriebsverordnung HGB aufgestellten Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreises Calw" für das Wirtschaftsjahr 2026.
Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw" für das Wirtschaftsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

C.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw" für das Wirtschaftsjahr 2026 wird im Internet bereitgestellt unter https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-und-Abteilungen/Stabstellen-des-Landrats/Finanzen-und-Beteiligungen/ in der Rubrik Haushalt gemäß § 81 Abs. 3 GemO. Dies ersetzt die öffentliche Auslegung.

Calw, den 25.02.2026

Landratsamt Calw
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw
Tel. 07452 6006-7010

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde; ebenso nicht, wenn der Landrat dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.